

**1. Satzung
zur Änderung der Satzung
für die öffentliche Entwässerungseinrichtung
des Marktes Rentweinsdorf
(Entwässerungssatzung – EWS)
Vom 17. Oktober 2014**

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Bayer. Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) erlässt der Markt Rentweinsdorf folgende Satzung:

1. Satzung
zur Änderung der Satzung
für die öffentliche Entwässerungseinrichtung
des Marktes Rentweinsdorf
(Entwässerungssatzung – EWS)
Vom 17. Oktober 2014

§ 1

§ 17 (Untersuchung des Abwassers) erhält folgende neue Fassung:

- (1) Der Markt Rentweinsdorf kann über die Art und Menge des eingeleiteten oder einzuleitenden Abwassers Aufschluss verlangen. Bevor erstmals Abwasser eingeleitet oder wenn Art oder Menge des eingeleiteten Abwassers geändert werden, ist dem Markt auf Verlangen nachzuweisen, dass das Abwasser keine Stoffe enthält, die unter das Verbot des § 15 fallen.
- (2) Der Markt Rentweinsdorf kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch, untersuchen lassen. Auf die Überwachung wird in der Regel verzichtet, soweit für die Einleitung in die Sammelkanalisation eine wasserrechtliche Genehmigung der Kreisverwaltungsbehörde vorliegt, die dafür vorgeschriebenen Untersuchungen aus der Eigen- oder Selbstüberwachung ordnungsgemäß durchgeführt und die Ergebnisse dem Markt vorgelegt werden. Der Markt kann verlangen, dass die nach § 12 Abs. 4 eingebauten Überwachungseinrichtungen ordnungsgemäß betrieben und die Messergebnisse vorgelegt werden.

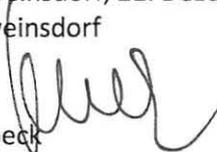
§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ebern/Rentweinsdorf, 21. Dezember 2017
Markt Rentweinsdorf

Willi Sendelbeck
Erster Bürgermeister

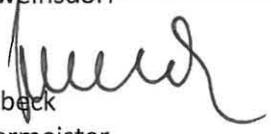


Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde dadurch amtlich bekanntgemacht, dass sie am 21. Dezember 2017 in der Gemeindekanzlei Rentweinsdorf und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebern, Rittergasse 3, Zimmer 2.06, zur Einsichtnahme niedergelegt wurde. Der Hinweis auf die Niederlegung erfolgte durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Rathaus in Rentweinsdorf.
(Angebracht am 22. Dez. 2017; abgenommen am 22. Jan. 2018)

Ebern/Rentweinsdorf, 02. Jan. 2018
Markt Rentweinsdorf

Willi Sendelbeck
Erster Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sendelbeck', written over the printed name of the official.